
Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Den Teilnehmer*innen und Projekten des Solidarischen Grundeinkommens (SGE) eine sinnvolle Perspektive geben

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, ein Konzept vorzulegen, um den Teilnehmer*innen und Projekten des Solidarischen Grundeinkommens (SGE) sinnvolle und langfristige Perspektiven zu geben und die bestehenden Projekte mit positiver Wirkung für die Stadtgesellschaft fortführen zu können. Zur Erreichung dieses Ziels sind alle Instrumente einer aktiven Arbeitsmarktpolitik zu prüfen.

Dem Abgeordnetenhaus ist erstmals zum 1. Juni 2025 und danach jährlich zu berichten.

Begründung

Das Modellprojekt „Solidarisches Grundeinkommen“ (SGE) wurde 2019 vom Berliner Senat initiiert, um langzeitarbeitslosen Menschen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im gemeinnützigen Bereich zu ermöglichen. Insbesondere den Menschen, die nur schwer Zugang zum regulären Arbeitsmarkt finden, sollte eine sinnvolle und gesellschaftlich wertvolle Tätigkeit angeboten werden. Das SGE wurde als fünfjähriges Pilotprojekt für bis zu 1.000 Teilnehmer*innen gestartet. Wir nähern uns nun mit großen Schritten dem Ende des Projektes.

Die Evaluationen zeigen positive Effekte, insbesondere in Bezug auf die soziale Integration und das Selbstwertgefühl der Teilnehmenden. Eine Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales am 23. Januar 2025 hat diese positiven Effekte für die Teilnehmenden erneut aufzeigen können. Die Projektbetreiber*innen berichteten einhellig von persönlichen

Erfolgsgeschichten in Projekten, die ohne das solidarische Grundeinkommen in dieser Qualität nicht hätten bestehen können.

Im Jahresverlauf verlassen die letzten etwa 700 Teilnehmer*innen das Projekt und sollen im Rahmen der Weiterbeschäftigungsgarantie auf Stellen in der Verwaltung aufgeteilt werden. Bisher konnte laut Antwort des Senats vom 15. Oktober 2024 auf die Schriftliche Anfrage Drucksache 19/20501 nur einigen wenigen Teilnehmer*innen eine Stelle in der Verwaltung angeboten werden. Inwieweit allen verbleibenden Teilnehmer*innen eine sinnvolle Beschäftigung angeboten werden kann, ist derzeit nicht wirklich erkennbar. Aus der genannten Anhörung ging auch hervor, dass die Beschäftigten in den Projekten sozial sehr gut integriert sind und ihre Arbeit wertschätzen.

Da der Senat die Kosten der Weiterbeschäftigungsgarantie bereits eingeplant hat, sehen wir einen großen gesellschaftlichen Vorteil in der Fortführung bestehender Projekte, auch im Interesse der Teilnehmenden. Der Senat wird daher beauftragt, Projekte mit hohem gesellschaftlichem Mehrwert so zu finanzieren, dass die Beschäftigung der Kolleg*innen weiterhin gesichert ist.

Berlin, den 4. März 2025

Jarasch Graf Wapler
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen